



Petra Merkel, MdB

Newsletter *** Newsletter *** Newsletter

Ausgabe: 05/2006

Aus dem Bundestag

ANHÖRUNG ZUR FÖDERALISMUSREFORM

Letzte Woche haben die Sachverständigenanhörungen zur Föderalismusreform begonnen. Anfang Juni werden sie abgeschlossen sein. Dann beginnt die Auswertung. Zur Zeit sieht die Zeitplanung so aus, dass die 2./3. Lesung noch vor der Sommerpause stattfinden soll. Die geplante Reform findet grundsätzlich viel Zustimmung unter den Experten. Sie wird als erster wichtiger Schritt in die richtige Richtung angesehen. Auch das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes zeigt, dass die Zahl der zustimmungspflichtigen Gesetze mit dem vorliegenden Gesetzentwurf um rd. die Hälfte sinken würde. Das wäre ein wirklicher Fortschritt. Allerdings wurden durch fast alle Sachverständigen an einigen Stellen Änderungen bzw. Korrekturen empfohlen oder auch angemahnt. Die SPD-Bundestagsfraktion wird die Anhörung sehr sorgfältig auswerten und natürlich wird es an der einen oder anderen Stelle Änderungen geben müssen – sonst hätte man sich die ganze Anhörung sparen können.

Warum diese Reform?

Deutschland ist ein föderaler Staat und somit auf die Kooperation zwischen Bund und Ländern angewiesen. Im Grundgesetz ist der Föderalismus als politische Organisationsform festgeschrieben und darf nicht geändert werden. Festgeschrieben ist auch die Mitwirkung der Länder an der Gesetzgebung des Bundes und in Angelegenheiten der Europäischen Union. Durch die Entwicklung der Verfassung ist es im Laufe der letzten Jahrzehnte zu einer Verlagerung von Gesetzgebungskompetenzen auf den Bund gekommen. Das hat dazu geführt, dass mittlerweile über 60 Prozent der Gesetze zustimmungsbedürftig sind. Die Mitwirkungsmöglichkeiten der Landesregierungen an Bundesgesetzen und damit die Bedeutung des Bundesrates ist enorm gestiegen. Die ursprünglichen Gestaltungsmöglichkeiten der Länderparlamente sind dafür in vielen Bereichen verschwunden.

Was soll geändert werden?

Um die Ziele erreichen zu können und dabei sowohl Bund als auch Länder stärken zu können, wird eine deutlichere Zuordnung der Gesetzgebungskompetenzen vorgenommen. Die Rahmengesetzgebung wird abgeschafft. Das Verfahren zweier nacheinander geschalteter Gesetzgebungsverfahren auf Bundes- und Landesebene hat sich als unzweckmäßig erwiesen. Das gilt insbesondere bei der Umsetzung europäischen Rechts. Außerdem wird die Regelung der Zustimmung von Bundesgesetzen im Bundesrat neu bestimmt. Von 60 Prozent soll die Zustimmungsquote auf 35 - 40 Prozent der Bundesgesetze sinken. Ein weiterer Kernpunkt ist der Abbau von Mischfinanzierungen und die Neufassung der Möglichkeiten der Finanzhilfen des Bundes. Bei Verhandlungen auf EU-Ebene - in Absprache mit der Bundesregierung - soll die Länderbeteiligung auf drei Kernkompetenzen der Länder reduziert werden: schulische Bildung, Kultur und Rundfunk.

Wichtig für Berlin – die Hauptstadt Klausel

Für die Grundgesetzänderung hat Klaus Wowereit erreicht, dass die Hauptstadt im Grundgesetz verankert werden soll. In sehr intensiven Verhandlungen ist dies gelungen und sehr wichtig für Berlin in seiner Funktion als Hauptstadt. Vorgesehen ist folgender Wortlaut um den Art. 22 Grundgesetz in einem neuen Absatz 1 ergänzt werden soll: „Hauptstadt der Bundesrepublik ist Berlin. Die Repräsentation des Gesamtstaates in der Hauptstadt ist Aufgabe des Bundes. ...“ Hierzu ist ein Begleittext vorgesehen, der Bestandteil einer parallelen Entschließung zur Föderalismusreform sein soll – gemeinsam mit anderen erläuternden Begleittexten zur Föderalismusreform: „Das Berlin/Bonn-Gesetz, die bis 2010 laufende Kulturförderung des Bundes für die Bundesstadt Bonn sowie die vom Bund in Bonn getragenen bzw. geförderten Kultureinrichtungen (Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland, Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland sowie Beethoven-Haus) bleiben unberührt.“ Dieser Begleittext hat keinen Grundgesetzcharakter und sichert nicht dauerhaft das Berlin/Bonn-Gesetz.

Wie geht es weiter?

Der Gesetzentwurf, der die Föderalismusreform parlamentarisch auf den Weg bringt, ist ein Entwurf zur Änderung von 25 Artikeln des Grundgesetzes. Die Grundlage für die nun eingebrachten Reformvorschläge stellt der Koalitionsvertrag vom 18. November 2005. Der Karlsruher Bundesparteitag hat diese Vereinbarung im November 2005 mit großer Mehrheit gebilligt. Gleichzeitig eingebracht wurde ein Begleitgesetz mit 21 Artikeln, das weitere Gesetze ändert. Beide Entwürfe wurden parallel auch im Bundesrat eingebracht und erstmalig beraten. Mit der geplanten Föderalismusreform werden sich Bundestag und Bundesrat auf einer gemeinsamen Anhörung befassen. Eine solche Veranstaltung ist eine Besonderheit. Anhörungen werden im Bundestag normalerweise ohne Bundesrat-Beteiligung durchgeführt. Die Reform soll nach einer Vereinbarung zwischen den Spitzen der Koalitionsfraktionen zum 1. Januar 2007 in Kraft treten

ELTERNGELD

Ab 1. Januar 2007 soll anstelle des Erziehungsgeldes das Elterngeld eingeführt werden. Damit wird ein zentrales Versprechen sozialdemokratischer Familienpolitik erfüllt. Das Elterngeld wird dem Wunsch junger Paare nach einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf gerecht und ist ein wichtiger Beitrag zur Gleichstellung von Frauen und Männern.

Mit dem Elterngeld wollen wir Einkommenseinbrüche durch den Wegfall eines Erwerbseinkommens vermeiden. Die in der Koalition jetzt festgelegten Eckpunkte orientieren sich eng an dem bereits von unserer früheren Bundesfamilienministerin Renate Schmidt

verfolgten Konzept, das wir auch als zentrales Vorhaben im Koalitionsvertrag verankern konnten. Vorbild für das Konzept ist das skandinavische Modell oder auch die Organisation unseres Krankengeldes, das sich am Einkommen bemisst.

Keine Anrechnung auf andere Sozialleistungen

Das neue Elterngeld wird 67 Prozent, maximal 1.800 Euro, des monatlichen Nettoeinkommens des betreuenden Elternteils ersetzen. Alle, die vor der Geburt kein eigenes Einkommen bezogen haben, erhalten einen monatlichen Sockelbetrag von 300 Euro. Auch hier setzt die Einigung im Koalitionsausschuss die richtigen Akzente: Wie das bisherige Erziehungsgeld bleibt auch das Elterngeld ohne Anrechnung auf andere Sozialleistungen, insbesondere das Arbeitslosengeld II - das war für uns Sozialdemokraten ein ganz wichtiges Anliegen sozialer Gerechtigkeit. Wir wollten nicht, dass arbeitslose Menschen beim Elterngeld leer ausgehen. In den Verhandlungen konnten wir verhindern, dass Verbesserungen für die meisten Eltern mit deutlichen Schlechterstellungen für Langzeitarbeitslose einhergehen.

Gleichstellung unverzichtbar

Die Leistung wird künftig für 14 Monate gezahlt, wenn sich beide Elternteile an der Kinderbetreuung beteiligen und jeder Partner mindestens für zwei Monate seine berufliche Tätigkeit zu diesem Zweck unterbricht beziehungsweise reduziert - ansonsten gibt es das Elterngeld nur für 12 Monate. Allein Erziehende können die Leistung grundsätzlich die vollen 14 Monate erhalten. Die "Partnermonate" sind für uns ein unverzichtbares gleichstellungspolitisches Element der neuen Leistung, an dem wir gegen alle Kritik der vergangenen Wochen festgehalten haben.

Mit den beim Elterngeld geplanten zwei Partnermonaten unterstützen wir Mütter und Väter gleichermaßen. Sie erleichtern es vor allem Männern, den Anspruch auf bezahlte Elternzeit beim Arbeitgeber tatsächlich durchzusetzen. Für Mütter werden unter anderem Bewerbungsgespräche einfacher, weil ihnen nicht automatisch der volle Anteil der Familienarbeit nach der Geburt eines Kindes zugeordnet wird. Mit den Partnermonaten ebnen wir den Weg für eine partnerschaftliche Teilung der Erziehungsarbeit. Davon werden auch die Kinder profitieren. Denn Kinder brauchen Mutter und Vater gleichermaßen.

Modernisierung der Familienpolitik

Das Elterngeld ist ein weiterer wichtiger Schritt zur Modernisierung der Familienpolitik, den wir Sozialdemokraten auf den Weg gebracht haben. Es ergänzt unsere Anstrengungen zum Ausbau der Kinderbetreuungsangebote, für den wir in der letzten Wahlperiode mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) für die unter Dreijährigen und das Ganztagsschulprogramm entscheidende Impulse gesetzt haben. Diesen erfolgreichen familienpolitischen Weg wollen wir auch in Zukunft fortsetzen.

Das Elterngeld ist nur ein Baustein unserer Familienpolitik, aber ein weiterer wichtiger Schritt zur Modernisierung der Familienpolitik, die wir auf den Weg gebracht haben. Insgesamt setzen wir auf einen umfassenden Mix aus Infrastruktur, Zeit und Geld für Familien. Dazu gehören

- ein flächendeckender und bedarfsgerechter Ausbau und eine bessere Qualität der Bildungs- und Betreuungsangebote, die wir mit unserem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) bereits in der letzten Wahlperiode erfolgreich auf den Weg gebracht haben,
- finanzielle Hilfen für Familien, die - wie das Elterngeld oder der Kinderzuschlag - auch auf eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf hin ausgerichtet sind und

- der Einsatz für eine familienfreundliche Arbeitswelt, den wir als SPD - allen voran Renate Schmidt - mit starken Partnern aus Wirtschaft, Verbänden und lokaler Politik in der "Allianz für die Familie" und vielen "Lokalen Bündnissen" vor Ort organisiert haben.

All diese Vorhaben sind und bleiben Markenzeichen unserer sozialdemokratischen Politik. Sie bedeuten zusätzliche Chancen für Familien.

HAUSHALTBEGLEITGESETZ

Nach einer öffentlichen Anhörung am 4. Mai 2006 wurde das Haushaltsbegleitgesetz 2006 verabschiedet. Wir stehen zu der im Februar im Kabinett beschlossenen Anhebung der Mehrwertsteuer um drei Prozentpunkte.

Denn wir brauchen schon 2007 einen kurzfristigen Erfolg bei der Haushaltskonsolidierung, um das Maastricht-Kriterium und vor allem Artikel 115 des Grundgesetzes wieder einzuhalten. Die Nettokreditaufnahme von ca. 38 Mrd. € ist 2006 nicht zu vermeiden. Allerdings müssen wir 2007 die Regelgrenze des Art. 115 GG wieder einhalten.

Erhöhung der Mehrwertsteuer notwendig

Während der Anhörung zum Haushaltsbegleitgesetz haben namhafte Sachverständige (Prof. Dr. Rürup, Universität Darmstadt; Dr. Heise, Chefvolkswirt der Allianz und der Dresdner Bank, Prof. Dr. Bomsdorf, Universität Köln; Prof. Engels, Präsident des Bundesrechnungshofes u.a.) klar gesagt, dass diese Ziele nicht allein über Einsparungen und Ausgabenkürzungen zu erreichen sein werden und die Erhöhung der Mehrwertsteuer zwar nicht begrüßt, aber unter Berücksichtigung aller Umstände ausdrücklich als richtigen Kurs beurteilt. Insbesondere der Bundesrechnungshof hat klar gestellt, dass es aus politischen, ökonomischen und ethischen Gründen dringend geboten ist, kurzfristig Erfolg zu haben. Selbst die Sachverständigen der Wirtschaftsverbände haben zugegeben: „Ökonomen haben auch kein Patentrezept.“ Die einzige Alternative wäre ein sofortiger und massiver Abbau sozialer Leistungen, den wir politisch nicht wollen.

Die Koalition ist aber keineswegs ein „Kartell der Abzocker“, wie es im Boulevard schmähsch behauptet wird. Sanieren, Reformieren und Investieren ist unser politischer Dreiklang, der für alle Politikbereiche handlungsleitend ist. Wir setzen daher neben der Haushaltskonsolidierung auf konjunktur- und wachstumsfördernde Maßnahmen:

- Wir brauchen die Mehrwertsteuererhöhung, um das strukturelle Defizit zu reduzieren.
- Wir brauchen die Mehrwertsteuererhöhung, um den Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung von 6,5 auf 4,5 Prozent zu senken.

Welche Auswirkungen für die Konjunktur 2007 zu erwarten sind, ist umstritten.

Ein Teil der Wirtschaftsforscher und -institute geht davon aus, dass die Mehrwertsteuererhöhung kontraproduktiv wirkt. Klar und unumstritten ist das aber nicht, im Gegenteil: Selbst die Europäische Kommission hat ausdrücklich betont: Die Mehrwertsteuererhöhung ist ökonomisch vertretbar. Sie wird die Konjunktur nicht abwürgen. Sie wirkt im Schnitt wachstumsneutral. Langfristig fördert die Haushaltskonsolidierung das Wachstum. Und sie führt zur Senkung von Lohnnebenkosten.

Diejenigen, die uns heute kritisieren, stehen sonst immer als erste vor der Tür, um Einschätzungen der Kommission zu preisen und haben in der vergangenen Legislaturperiode den Abbau der Steuersubventionen der rot-grünen Bundesregierung verhindert.

Wichtig ist:

- Wir reichen einen Prozentpunkt der Mehrwertsteuer an die Bundesagentur für Arbeit „durch“ und ermöglichen u.a. dadurch die Senkung des Beitrages zur Arbeitslosenversicherung von 6,5 % auf 4,5 %
- Die meisten Güter und Waren des täglichen Bedarfs fallen unter den ermäßigten Mehrwertsteuersatz von 7 %, der nicht geändert wird. Für andere Waren und Dienstleistungen – und das meint insbesondere auch Luxusgüter – ist die Mehrwertsteuer eine Steuer, die alle in gleicher Weise trifft.
- Den evtl. auftretenden Schwierigkeiten für Einzelhandel und Handwerk sind wir durch zahlreiche andere Maßnahmen entgegengetreten, so z. B. über die verstärkte Förderung des Mittelstandes, die Absetzbarkeit der Leistungen und anderes mehr.
- Wir ergreifen nicht nur Maßnahmen auf der Einnahmenseite, sondern auch massiv und kontinuierlich auf der Ausgabenseite (siehe dazu unten).

Keine anderen schlüssigen Konzepte vorgetragen – Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände verweigern sich Realität

Niemand hatte konstruktive und realistische Alternativen zu bieten. Stattdessen schwenken die „üblichen Verdächtigen“ auf den alten Kurs ein: Sie reden die Bundesregierung, die Koalition und – noch schlimmer – den Wirtschaftsstandort Deutschland kontinuierlich schlecht. Dem müssen wir entschlossen entgegenreten. Die Hauptgefährdung für Wachstum und Wohlstand liegt nicht in der Erhöhung der Mehrwertsteuer, sie liegt im Abbau von Arbeitsplätzen, im Armrechnen gegenüber dem Fiskus und in der Abwanderung ins Ausland.

Von Seiten der Opposition, vor allem der FDP, und von Vertretern der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände wird behauptet, die Konsolidierung des Haushaltes würde auch ohne die Mehrwertsteuererhöhung gelingen. Das ist kurzsichtig, vor allem, wenn dabei auf die aktuell prognostizierten Steuermehreinnahmen verwiesen wird! Von den in der aktuellen Steuerschätzung prognostizierten 8,1 Mrd. € Steuermehreinnahmen für 2006 entfallen ca. 3,9 Mrd. € auf den Bund, 2,4 Mrd. € davon sind im Haushaltsentwurf 2006 bereits fest eingeplant, etwa 1,5 Mrd. € sind Zusatzeinnahmen, die wir aber für die Finanzierung absehbarer Zusatzausgaben beim ALG II dringend brauchen.

Gerade Verbandslobbyisten der Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände fordern Konsolidierung von der Politik ein, aber keinesfalls bei der eigenen Klientel. Dies hat auch Anhörung zum Haushaltsbegleitgesetz im Haushaltsausschuss gezeigt: Diejenigen, die meinen, der Staat habe ein strukturelles Einnahmeproblem, sagen nicht, wie es gelöst werden könnte, sondern verweisen darauf, dies sei Sache der Politik. Diejenigen, die meinen, man solle die öffentlichen Haushalte allein über Ausgabenkürzungen konsolidieren, fordern damit mittel- und längerfristig – ohne dies freilich explizit zu sagen – den Abbau der sozialen Sicherungssysteme und den Rückzug des Staates vor einem ungezügelter Markt und können einen kurzfristigen Konsolidierungserfolg nicht erbringen. Und was den Subventionsabbau angeht, wird vor den Kameras deren Abschaffung gefordert, hinterher rennen dann die Verbandslobbyisten zu Bundes- und Landesregierungen und drohen mit der Abwanderung ins Ausland oder dem Abbau von Arbeitsplätzen, wenn sie keine staatlichen Zuschüsse erhielten. Das kenne ich aus der letzten Legislaturperiode als das Steuerbegünstigungsabbaugesetz durch den Bundesrat gestoppt wurde.

Die FDP unterbreitet Sparvorschläge und gibt unumwunden zu, dass viele Sparanträge nur Symbolanträge seien. Das ist kein verantwortlicher Kurs für Deutschland. Regierungsfähig ist diese Partei nicht.

Nicht vergessen: Unsere Ausgangslage

Die öffentlichen Haushalte befinden sich zur Zeit in einer außerordentlich ernsten Lage. Die laufenden Ausgaben übersteigen die regelmäßigen Einnahmen dramatisch. Für den Bundeshaushalt, aber auch für die Länderhaushalte und die Kommunen ergibt sich aus dieser Situation struktureller Handlungsbedarf. Für 2006 beträgt die Nettokreditaufnahme ca. 38 Mrd. €. Der Bundeshaushalt ist strukturell zu 20 % unterfinanziert. Der Bund der Steuerzahler hat jüngst veröffentlicht, dass die gesamte Verschuldung der staatlichen Haushalte, also Bund, Länder und Kommunen, insgesamt 1,5 Billionen € beträgt.

Aufgrund dieser Haushaltslage ist es uns zum Einen 2006 nicht möglich, die Regelgrenze des Artikel 115 GG einzuhalten, wonach die Neuverschuldung nicht höher sein darf als die Investitionen. Aber als Haushalt des Übergangs nimmt der Haushalt 2006 mit Fug und Recht die Ausnahmeregelung des Artikels 115 GG in Anspruch, da er die weitere Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts abwehrt. Die besondere Situation einer gespaltenen Konjunktur mit prosperierendem Exportsektor bei unbefriedigender Situation am Arbeitsmarkt und anhaltender Binnenkonsumschwäche ergibt das Bild einer ungleichgewichtigen wirtschaftlichen Entwicklung.

Aufgrund dieser Situation waren wir in den vergangenen drei Jahren auch nicht in der Lage, das Maastricht-Kriterium einzuhalten (wonach die Neuverschuldung nur 3 % des Bruttoinlandsproduktes betragen darf). Wir haben uns verpflichtet, sowohl Artikel 115 GG als auch das Maastricht-Kriterium im Jahre 2007 wieder einzuhalten.

Ziele der SPD und der Koalition

Die Herkules-Aufgabe, vor der die Große Koalition steht, ist, die Haushaltskonsolidierung und Sicherung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen für die Zukunft sicherzustellen. Gleichzeitig müssen wir aber auch die Wachstumsbasis durch Innovationen und Investitionen stärken und Wachstumsimpulse durch verbesserte Rahmenbedingungen fördern.

Diese schwierige Aufgabe ist uns nicht neu. Die SPD hat schon in den Jahren zuvor mit Bundesfinanzminister Hans Eichel bei den Ausgaben hart gespart, wie übrigens auch der Sachverständigenrat zugestanden hat.

So sind die Bundesausgaben zwischen 1999 und 2004 nur um knapp 0,4 % jährlich gestiegen, und dies trotz der notwendigen Mehrausgaben für Arbeitsmarkt und Rente. Real bedeutet das ein Ausgabenrückgang. Auch die Staatsquote, die 1998 im letzten Jahr der Regierung Kohl noch bei 48,0 % des BIP lag ist unter Rot/Grün auf 46,8 % gesenkt worden. Das ist ein großer Konsolidierungserfolg.

Wir haben aber nicht nur auf der Ausgabenseite Konsequenzen gezogen, sondern schon in den letzten Jahren durch konjunkturstützende und wachstumsfördernde Maßnahmen angestrebt, der wirtschaftlichen Entwicklung auf die Beine zu helfen. Wir haben Familien, private Haushalte und auch Unternehmen steuerlich stark entlastet. In der Folge ist die Steuerquote auf ein historisches Tief gefallen. Lag sie 1999 noch bei 22,5 % des BIP, so betrug sie 2005 nur noch 20,1 %. In Europa ist das mit Ausnahme der Slowakei der niedrigste Wert.

Wir brauchen einen handlungsfähigen Staat nicht nur, um die Grundrechte der Menschen zu sichern. Wir brauchen ihn vor allem für wichtige Zukunftsaufgaben: Verbesserungen in Bildung und Ausbildung, eine effektive Hochschulfinanzierung, eine neue Familienpolitik, wie wir sie durch das Elterngeld unterstützen, und die Sicherstellung eines leistungsfähigen, gerechten und solidarischen Sozialstaats.

MAßNAHMEN DES HAUSHALTSBEGLEITGESETZES IM ÜBERBLICK

Die wichtigsten Maßnahmen des Haushaltsbegleitgesetzes sind:

- Wir erhöhen den allgemeinen Umsatzsteuersatz und den Regelsatz zur Versicherungssteuer zum 01. Januar 2007 von 16 % auf 19 %.
- Der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung wird ebenfalls zum 01. Januar 2007 um 2 Prozentpunkte von 6,5 % auf 4,5 % gesenkt. Diese Absenkung wird vom Bund durch das Aufkommen eines Mehrwertsteuerpunktes unterstützt, wir reichen ihn quasi durch.
- Der bisherige Defizitzuschuss des Bundes zur Bundesagentur für Arbeit wird zukünftig entfallen, etwaige vorübergehender Unterstützungsbedarf wird im Wege eines Darlehens gewährleistet.
- Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt an die gesetzliche Krankenversicherung werden 2007 auf 1,5 Mrd. € abgesenkt, ab 2008 ganz auslaufen.
- Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende werden 2006 Einsparmaßnahmen eingeleitet, die sich bei voller Wirksamkeit ab 2007 auf rund 4 Mrd. € belaufen werden.
- Der allgemeine Bundeszuschuss zur Rentenversicherung wird im Jahr 2006 um 170 Mio. € und ab dem Jahr 2007 um 340 Mio. € vermindert werden.
- Das Weihnachtsgeld für aktive Beamte und Versorgungsempfänger wird für die Jahre 2006 bis 2010 halbiert.
- Die Bankzulage bei der Deutschen Bundesbank wird stufenweise gekürzt bzw. abgeschafft.
- Die den Ländern aufgrund des Regionalisierungsgesetzes zustehenden Mittel werden entdynamisiert und neu festgesetzt.

Die größte Herausforderung der kommenden Jahre ist, die Verschuldung der öffentlichen Haushalte nachhaltig zu begrenzen und finanzielle Handlungsspielräume zu gewinnen, um strukturelle Reformen konsequent angehen zu können.

In der Steuerpolitik müssen dafür die Einnahmen stabilisiert, die steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten beseitigt und unnötige Steuersubventionen abgebaut werden. Ein weiteres Maßnahmenpaket dazu haben wir mit dem Steueränderungsgesetz 2007 auf den Weg gebracht.

FOLGENDE STEUERÄNDERUNGEN SIND U.A. VORGESEHEN:

Spitzensteuersatz (sog. Reichensteuer): Der Spitzensteuersatz soll ab einem zu versteuernden Einkommen von über 250.000 Euro für Ledige und 500.000 Euro für Verheiratete von 42 auf 45 Prozent erhöht werden. Zeitlich befristet - bis die geplante Unternehmensteuerreform 2008 in Kraft tritt - sollen davon sog. Gewinneinkünfte (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit) ausgenommen werden. Die unterschiedliche Behandlung der gewerblichen Einkünfte im Vergleich zu den

übrigen Gewinneinkunftsarten wäre verfassungsrechtlich nicht zu halten. Die Reichensteuer hat nicht nur - wie das häufig öffentlich behauptet wird - einen symbolischen Wert, weil sie ein sichtbares Zeichen ist, dass auch Spitzenverdiener in Zeiten knapper Kassen einen Konsolidierungsbeitrag leisten müssen. Sie bringt auch viel Geld ein. Das Steuermehraufkommen beläuft sich ab 2009 auf 1,3 Milliarde Euro pro Jahr. Nur in den Jahren 2007 und 2008 wird durch die befristete Entlastung der o.g. Gewinneinkünfte das Mehraufkommen vermindert.

Kindergeld/-freibeträge: Die Anspruchsdauer auf das Kindergeld und die Kinderfreibeträge soll von 27 Jahre auf 25 Jahre abgesenkt werden. Heute 25- bis 27-Jährige sollen von der Neuregelung nicht betroffen werden. Heute 24-Jährige sollen bis zur Vollendung ihres 26. Lebensjahr berücksichtigt werden.

Entfernungspauschale: Künftig soll die Entfernungspauschale von 30 Cent je Kilometer nur noch für Strecken oberhalb von 20 Kilometern steuerlich berücksichtigt werden. Dabei ist allerdings darauf hinzuweisen, dass bereits nach geltendem Recht der weiterhin geltende Arbeitnehmerpauschbetrag (920 Euro) Entfernungen von der Wohnung zur Arbeitsstelle bis zu 14 Kilometern (bei 220 Arbeitstagen) abdeckt

Sparerfreibeträge: Der Sparerfreibetrag soll für Ledige von 1.370 Euro auf 750 Euro und für Verheiratete von 2.740 Euro auf 1.500 Euro herabgesetzt werden.

Werbungskosten: Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer sollen nur noch dann abzugsfähig sein, wenn dieses den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Tätigkeit bildet. Die Regelung dient insbesondere der Verwaltungsvereinfachung und soll die bisher sehr schwierige Abgrenzung der beruflichen zur privaten Lebenssphäre präzisieren.

Aus dem Wahlkreis

GIRLS'DAY 2006 IM DEUTSCHEN BUNDESTAG

Einmal den Arbeitsalltag einer Politikerin kennen lernen – wo tagt das Parlament, wie sieht eine Sitzungswoche aus, was ist ein Hammelsprung, welche Aufgaben hat eine Bundestagsabgeordnete, diese und viele, viele weitere Fragen konnte ich fünf Mädchen aus Charlottenburg-Wilmersdorf am Girls'Day beantworten. Denn am 27. April 2006 fand bundesweit der sechste Girls'Day statt. Mit 7000 Veranstaltungen in Organisationen und Unternehmen erreichte der Girls'Day in diesem Jahr wieder einen Beteiligungsrekord.

Bereits zum vierten Mal habe ich mich selbstverständlich auch daran beteiligt und habe fünf Mädchen eingeladen, mir einen Tag lang über die Schulter zu schauen. Der Girls'Day begann um 8.00 Uhr mit einem gemeinsamen Frühstück in den Osram-Höfen, welches vom SPD-Landesverband organisiert wurde. Von dort ging es dann in den Bundestag. Die jungen Mädchen lernten mein Büro und meine Mitarbeiterinnen kennen. Sie erfuhren von den unterschiedlichen Werdegängen und was es heißt als Politikerin und für eine Politikerin tätig zu sein. Bei einem Rundgang durch das Paul-Löbe- und Marie-Elisabeth-Lüders-Haus, sowie das Reichstagsgebäude zeigte ich meinen „Girls“ viele interessante Ecken. Und in der Bundestagsbibliothek hatten sie die Gelegenheit die Bibliothekarin nach ihrem Berufsbild zu befragen. Die Zeit verging dabei viel zu schnell – denn nun ging es schon ins Berliner Abgeordnetenhaus. Hier schlossen wir uns wieder dem vom SPD-Landesverband organisierten Programm an. Nach einem kurzen Informationsgespräch im Plenarsaal des Abgeordnetenhauses konnte bei einem gemeinsamen Imbiss noch mit verschiedenen Politikerinnen und Politikern der Bezirks-, Landes- und Bundesebene diskutiert werden. Meine Mädchen und ich fanden: Der Girls'Day 2006 war ein gelungener Tag mit vielen guten

Gesprächen – und wer weiß, vielleicht hat die eine oder andere einen neuen Berufswunsch für sich entdeckt.

DER SOZIALE TAG **22. Juni 2006**

Auch in diesem Jahr werde ich wieder am Sozialen Tag teilnehmen. Schülerinnen und Schüler arbeiten am 22. Juni 2006 einen Tag lang und spenden ihren Lohn der Organisation Schüler helfen Leben, die damit soziale Projekte in Osteuropa finanziert. Wer seinen sozialen Tag 2006 bei mir verbringen möchte und für mich tätig werden will, meldet sich in meinem Büro (030 – 227 77262 oder per E-Mail petra.merkel@bundestag.de)
Mehr zum sozialen Tag unter <http://www.sozialertag.de>

Dies und das

SCHÜLERWETTBEWERB **SCHREIBEN GEGEN AIDS**

Mach mit

Unter dem Titel *Schreiben gegen Aids* vergibt die Berliner Aids-Hilfe in diesem Jahr erstmals den *Preis für Schülerjournalismus*.

Aids ist nach wie vor ein ernstes Thema. In der Öffentlichkeit und den Medien gerät Aids allerdings mehr und mehr in Vergessenheit. Schüler können mithelfen, das zu ändern. Da ich der Jury angehöre, möchte ich gerne auf den Wettbewerb aufmerksam machen und bitten, ihn wenn möglich unter Interessierten zu verbreiten.

Teilnehmen

Am Wettbewerb können Schülerin/Schüler der 9. bis 13. Klasse an einer Berliner Schule teilnehmen. Das Mindestalter für die Teilnahme ist 15 Jahre. Du musst NICHT Mitglied einer Schülerzeitungsredaktion sein – Schreiben gegen Aids ist ein offener Wettbewerb. Es können alle Beiträge mit Bezug zu HIV und Aids eingereicht werden, die zwischen dem 1. Januar 2006 und dem 1. November 2006 in einer Schülerzeitung abgedruckt oder in deren Online-Ausgabe veröffentlicht worden sind. Wird der Beitrag erst später veröffentlicht, dann hast du dich für den Wettbewerb 2007 qualifiziert.

Einsendeschluss ist 1. November 2006.

Jury

Zur Auswahl der besten Einsendungen tritt im November 2006 eine Jury zusammen. Ihr gehören an:

Petra Merkel MdB, Deutscher Bundestag
Nemo Kasztelan, Vorstand Junge Presse Berlin
ein Vertreter des *Tagesspiegel*
Uli Meurer, Vorstand Berliner Aids-Hilfe

Die Jury bewertet die eingereichten Beiträge unter den Gesichtspunkten Kreativität, Informationsgehalt, Strukturierung und Stil. Diese Kriterien gelten unabhängig davon, ob du einen Bericht, eine Reportage, ein Feature, ein Interview, etc. machst, ob du viele oder gar keine Fotos verwendest, ob du viel oder wenig Text schreibst. Auf formale Vorgaben haben

wir bewusst verzichtet. Gib deiner Kreativität Raum, entscheidend ist die Qualität. Die besten Artikel werden in Auszügen im *Tagesspiegel* abgedruckt. Außerdem gibt es Geld- und Sach-Preise, sowie ein zweiwöchiges Praktikum beim *Tagesspiegel* und die Teilnahme am bundesweiten Jugendmediencamp in Neustrelitz (Brandenburg). Verliehen werden diese Preise Ende November 2006 durch den Senator für Bildung, Jugend und Sport, Klaus Böger.

Kategorien

Es bestehen zwei Preiskategorien:

- 1) Teilnehmer der 9. und 10. Klasse
- 2) Teilnehmer der 11. bis 13. Klasse

Ganz gleich, ob du z.B. eine Gesamtschule, ein Gymnasium oder ein OSZ besuchst, konkurrierst du mit den Schülerinnen und Schülern aller Schulformen in der jeweiligen Klassenstufe. Die besten zehn Beiträge aus jeder Kategorie werden prämiert. Im Vordergrund des Wettbewerbs stehen natürlich nicht die Preise. Sie sollen lediglich eine kleine Ermunterung zum Schreiben sein. Der eigentliche Hauptgewinn für dich, deine Schülerzeitungsredaktion und deine Mitschüler ist, dass der Themenkomplex HIV und Aids wieder mehr Aufmerksamkeit bekommt. Sieh deinen Beitrag somit auch als Teil einer übergreifenden Präventionskampagne an Berliner Schulen!

Weitere Informationen über den Wettbewerb und die Anmeldeformalitäten im Internet <http://www.schreiben-gegen-aids.de>

IPP-PRAKTIKANTIN

„Liebe Leserinnen und Leser!

Ich freue mich wieder über meine Zeit hier in Berlin zu berichten zu dürfen! Bis jetzt bin ich schon zwei Monate in Berlin und als Praktikantin im Bundestag in dem Büro von Petra Merkel und habe viel Spannendes erlebt.

Von der 2. Mai bis 5. Mai 2006 bin ich an dem Seminar bei der SPD-nahen Friedrich Ebert Stiftung in Berlin teilgenommen. Die Friedrich Ebert Stiftung (FES) wurde 1925 als politisches Vermächtnis des ersten demokratisch gewählten deutschen Reichspräsidenten Friedrich Ebert gegründet. Der Sozialdemokrat Friedrich Ebert regte vor dem Hintergrund eigener Erfahrungen in der politischen Auseinandersetzung die Gründung einer Stiftung mit folgenden Zielen an:

- die politische und gesellschaftliche Bildung von Menschen aus allen Lebensbereichen im Geiste von Demokratie und Pluralismus zu fördern,
- begabten jungen Menschen unabhängig von den materiellen Möglichkeiten der Eltern durch Stipendien den Zugang zum Hochschulstudium zu ermöglichen,
- zur internationalen Verständigung und Zusammenarbeit beizutragen.

Die Friedrich-Ebert-Stiftung, von den Nationalsozialisten 1933 verboten und 1947 wiederbegründet, verfolgt mit ihren umfangreichen Aktivitäten diese Ziele bis heute. Als eine gemeinnützige, private und kulturelle Institution ist sie den Ideen und Grundwerten der sozialen Demokratie verpflichtet.

Aktuelle zentrale Themenfelder der FES-Arbeit heute sind:

- Gerechte Gesellschaft
- Innovation und Fortschritt
- Aktive Demokratie

(Quelle: <http://www.fes.de>)

Uns, den Internationalen Praktikantinnen und Praktikanten, wurden in FES unterschiedliche Vorlesungen angeboten. Sehr spannende Vorlesungen hatten wir über das Thema „Religionen und Gesellschaft in Deutschland“ und „Türken in Deutschland - zwischen Integration und Abgrenzung“. Die Referenten waren Dr Tobias Mörschel von der Friedrich Ebert Stiftung, Dr Ralph Ghadban und Ahmet Iyidirli. Uns wurde mitgeteilt wie die Situation in Deutschland mit teilweise Ausländer, teilweise Deutschen Staatsangehörigen nicht Deutscher Herkunft ist und welche Gründe es dafür gibt. Dr Ghadban hat die Integrationsprobleme von Arabern und Türken in Deutschland auch damit erklärt, dass der Staat im 1980-er Jahren kein Geld mehr für die Ausländer-Projekte gegeben hat und sie nachdem sich in starkem Zusammenhang mit Religion unter einander selber organisiert haben und die Integration in die Deutsche Sprache und Kultur fast abgebrochen wurden. Es fand auch eine sehr interessante Diskussion mit den Praktikanten und Praktikantinnen aus unterschiedlichen Ecken von Europa und Amerika statt, weil die Religion ein faszinierendes Thema ist und alle Leute sich damit beteiligt fühlen. Für mich war es sehr interessant zu hören wie die Menschen Religion definieren und was sie darunter verstehen. Außer diesen Vorlesungen haben wir mit Friedrich Ebert Stiftung auch eine interessante Stadtrundfahrt – das Politische Berlin - gemacht und die Sehlik-Moschee an Columbiadamm besucht. Ich freue mich auf weiteren interessanten Monaten in dem Büro von Frau Petra Merkel und Berlin und verbleibe mit freundlichen Grüßen,

Karin Victoria Kuuskemaa
Internationale Parlaments-Praktikantin 2006 aus Estland

Termine

BÜRGERSPRECHSTUNDE

Meine nächste Bürgersprechstunde findet statt am Freitag, den 23. Juni 2006, von 15.00 bis 17.00 Uhr. Bitte melden Sie sich unter 313 88 82 an, wenn Sie Interesse an einem Termin haben.

AUSSTELLUNGSERÖFFNUNG – DAS ROTE BLAU

In meiner Ausstellungsreihe in der GOETHE80 freue ich mich, Ihnen im Juni moderne Malerei von Heidemarie Balzer vorzustellen. Angefangen zu malen hat die Künstlerin 1987. Was zunächst als Zeitvertreib gedacht war, wurde nach und nach immer mehr zu einer Leidenschaft.

Zur Eröffnung der Ausstellung „**Das Rote Blau**“ von **Heidemarie Balzer** am Freitag, den 16. Juni 2006, von 17.00 bis 19.00 Uhr, in der GOETHE80, Goethestraße 80, 10623 Berlin lade ich Sie alle herzlich ein.

STARTSCHUSS FÜR DIE SOMMERGESPRÄCHE 2006

Bitte merken Sie sich jetzt schon den Termin für den Auftakt der Sommergespräch 2006 und des Sommertreffens des SPD-Bürgerbüros und Wahlkreisbüro vor:
Ich freue mich, Sie am Freitag, den 7. Juli 2006 von 17.00 bis 20.00 Uhr in der Goethestraße 80 begrüßen zu können.

VERSCHIEDENE HERKUNFT – GEMEINSAME ZUKUNFT Diskussionsveranstaltung am 7. Juni 2006

Zuwanderung ist endlich zum Thema geworden. Viele Migrantinnen und Migranten leben bereits in zweiter und dritter Generation in Deutschland. Vielen wird langsam bewusst, dass wir angesichts der Bevölkerungsentwicklung mindestens 200.000 Zuwanderer pro Jahr brauchen, um die Herausforderung des demographischen Wandels bewältigen zu können. Aber haben die Zuwanderer auch tatsächlich eine Chance, in unserer Gesellschaft anzukommen?

Die SPD Tempelhof-Schöneberg, Abteilung City veranstaltet am Mittwoch, den 7. Juni 2006, ab 19.00 Uhr eine Diskussionsveranstaltung zu diesem Thema, im JugendKulturZentrum Pumpe, Lützowstraße 42, 10785 Berlin Mitte

Diskutieren werden Dr. Necla Kelek, Sozialwissenschaftlerin und Buchautorin („Die fremde Braut“ und „Die verlorenen Söhne“) und Bischof Dr. Wolfgang Huber, Vorsitzender des Rates der EKD unter der Gesprächsleitung von Dr. Annette Fugmann-Heesing, MdB.

GEDENKSTÄTTENFAHRT NACH AUSCHWITZ/BIRKENAU UND KRAKAU

Vom Sonntag, den 12. November bis zum Donnerstag, den 16. November 2006 veranstaltet die SPD Berlin eine Gedenkstättenfahrt nach Auschwitz/Birkenau und Krakau. Die Anmeldunterlagen können bei Paper Press, der den organisatorischen Teil der Fahrt übernimmt, angefordert werden – unter 030 – 701 786 40, Fax 030 – 701 786 41, E-Mail: post@paper-press.de.

Die Fahrt beginnt am Sonntag, den 12. November vom ZOB nach Krakau. Die Kosten betragen 249 Euro pro Person / Doppelzimmer. Im Preis enthalten sind: die Busfahrt von Berlin nach Krakau und zurück, Übernachtung im 3-Sterne-Hotel Wyspianski, Eintrittsgelder, Reisebegleitung.